



6. Interpellation Tanja Boesch (EVP), Hans Baumann (SP/Grüne) und 4 Mitunterzeichnende "Umsetzung des Sozialhilfegesetzes" / Beantwortung GR Geschäft Nr. 102/2016

Stellungnahme Tanja Boesch (EVP)

„Glücklicherweise können wir wohl alle hier im Saal sagen, dass wir über eine Wohnung oder sogar ein Haus verfügen, ein geregeltes Einkommen haben und im besten Fall sogar über eine gute Gesundheit verfügen. Die Interpellanten zählen sich auch zu diesen glücklichen Menschen. Ist das selbstverständlich? Nein, ist es nicht. Wir wissen nicht, ob wir morgen unsere Arbeitsstelle verlieren und ab einem gewissen Alter nur mit grössten Schwierigkeiten eine neue finden. Ob wir längere Zeit krank werden und die Versicherungsleistungen für den Lebensunterhalt nicht mehr reichen, oder - wir sind wohl schon zu alt dafür -, aber ob eines unserer Kinder früh zu einer Mutter oder einem Vater wird und nicht über die nötigen finanziellen Mittel für den Lebensunterhalt für sich und das Kind verfügt. Was dann? In unserer Bundesverfassung steht ganz am Anfang: „Dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“. Der Stadtrat geht in seiner Antwort davon aus, dass hilfeschuchende Personen, ganz gleich in welcher Situation sie sind, mit dem gebührenden Druck von der Sozialhilfe her, schon wieder auf die Beine kommen. Das mag in manchen Fällen stimmen, bei gewissen Fällen ist diese Strategie definitiv nicht hilfreich. Und es ist auch nicht hilfreich, wenn diese Menschen eine Wohnung zu einem Preis suchen müssen, zu dem praktisch keine Wohnungen auf dem Markt zu finden sind und die festgesetzten Mietzinsrichtlinien aus dem Jahr 2005 stammen! Ich habe mir die Mühe gemacht und in den letzten Monaten die Wohnungsangebote notiert, nach Grösse und Preis. Selbst wenn die Sozialbehörde noch so grosszügig erwähnt, dass sie die effektiven Nebenkosten bezahlen (mich würde noch interessieren, wie sie das machen wollen, wenn die Nebenkosten Akonto bezahlt werden), sind sie mit ihren Ansätzen immer noch hinter denen anderer Gemeinden. Dass Sozialhilfebezügler nach Dübendorf ziehen (wie in der Antwort erwähnt) liegt auch daran, dass die Wohnungsnot in Zürich sehr gross ist. Die Aussage des Stadtrates, dass es in Dübendorf Wohnungen zu den Mietzinsansätzen gibt, ist eine absolute Ausnahme und wenn eine solche ausgeschrieben wird, was in den letzten Monaten nicht der Fall war, bewerben sich so viele Menschen dafür, dass gerade die sozial Schwächeren kaum eine Chance haben, eine solche Wohnung zu bekommen. Und was dann auch noch hätte erwähnt werden müssen, dass es genügend Sozialhilfeempfänger gibt, die von Dübendorf wieder wegziehen wegen der Mietzinsansätze. Muss bspw. eine alleinerziehende Mutter, nebst Arbeit, Kind und finanziellen Sorgen oder eine schwer kranke Person noch andauernd einer günstigeren Wohnung nachrennen, die defacto nicht existiert, ist das in keiner Weise motivierend. Oft leben sie bereits in günstigen Wohnungen, dann wird die Suche nach einer billigeren Wohnung zu einer Schildbürger-Angelegenheit. In der Antwort werden Verfügungen des Sozialamtes erwähnt. Es scheint aber die Praxis zu geben, dass die Betroffenen eine Vereinbarung unterschreiben müssen, worin sie bestätigen, dass sie keine günstigere Wohnung mehr suchen müssen, der Differenzbetrag wird ihnen aber vom Lebensunterhalt abgezogen, was ethisch wohl zweifelhaft ist. Und uns sind Fälle bekannt, bei denen schwerkranke Menschen nicht in den Genuss einer, wie vom Stadtrat in der Antwort erwähnte, angepasste Verfügung kommen. Es ist deshalb nur zu hoffen, dass die Anpassung, die für den 1. Januar 2017 vorgesehen ist (ein Bedarf liegt dringend vor), wieder in den Dunstkreis der Wohnmarktrealität rückt.“

Stellungnahme Stadtrat Kurt Spillmann (SVP)

„Ein paar Dinge muss ich aus unserer Sicht etwas korrigieren. Es ist richtig, dass wir im Jahr 2015 129 Zuzüge nach Dübendorf hatten. Zuzüge gibt es dann, wenn in Dübendorf eine Wohnung im entsprechenden Preisrahmen gefunden wird. Es ist so, dass wir auch Abgänge haben. Im Jahr 2015 hatten wir sogar etwas mehr Abgänge als Zugänge. Die Gründe dafür sind, dass wir in Dübendorf ein Sozialamt haben, welches mit diesen Personen vom ersten Tag an arbeitet. Wenn sie gesund sind, werden sie in die Arbeit vermittelt – man sucht Arbeit und Wohnungen. Wenn sie krank sind, dann beschäftigen und unterstützen wir sie auf andere Weise. Ich glaube, dass alle, die den Tag der offe-



nen Tür des Sozialamtes besucht haben, sich ein Bild davon machen konnten, dass diese Leute vom ersten Tag an begleitet werden. Dies aus Interesse von beiden Seiten. Die Person, die in eine missliche Lage gekommen ist, möchte diese möglichst schnell wieder verlassen können – der Steuerzahler soll hingegen nur so lange belastet werden, wie dies nötig ist. Der Titel der Interpellation ist natürlich schon falsch. Das Sozialhilfegesetz hat nichts mit Mietzinsrichtlinien zu tun, denn diese werden durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) herausgegeben. Offenbar sind diese Richtlinien aktuell. Die SKOS wird diese im Jahr 2017 im Rahmen der zweiten Revision prüfen. Sollte Dübendorf Bedarf haben, werden wir nachziehen. Tanja Boesch, wir zahlen das, was wir müssen. Wir zahlen die effektiven Nebenkosten und keine Pauschalen. Es gibt eine Heizkostenabrechnung, einen Hauswart, der bezahlt werden muss, all dies ist im Mietvertrag festgehalten. Wir zahlen das, was wir müssen und machen keine Pauschalvergütungen. Zum Schluss muss ich Ihnen sagen, dass sämtliche Gemeinden im Bezirk Uster zusammen mit dem Bezirksrat diese Mietzinsrichtlinien ausgearbeitet haben. Dabei wurden die Richtlinien für gut befunden. Das heisst auch, dass es auch für uns nicht angezeigt ist, etwas daran zu ändern. Der Hauptgrund von Dübendorf ist, dass wir mit den Bezüglern arbeiten und ihnen auch Inserate mitgeben. Die Ausgangslage in Dübendorf mit einer tiefen Sozialhilfequote ist gut. Es kann aber der Eindruck entstehen, dass man über die Mietzinsrichtlinien die Sozialhilfebezüger in andere Gemeinden vertreiben wollen. Das machen wir nicht. Wir sind aber auch ein wenig stolz, dass wir einen Sozialhilfefall möglichst schnell wieder entsprechend integrieren, damit er seinen Lebensunterhalt wieder selber verdienen kann. Gemäss einem Zeitungsartikel (*legt diesen zur Ansicht auf*) wird erzählt, dass Leute in andere Gemeinden vertrieben werden. Es wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche ganz klar zeigt, dass diese Aussage nicht belegt werden kann. Sowieso nicht in Folge der Mietzinsrichtlinien. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass Dübendorf eine Sozialhilfequote von 1.05 % hat. Wir sind stolz auf diese Quote. Wir wissen, dass wir mit den Sozialhilfefällen arbeiten, damit diese möglichst schnell wieder auf eigenen Beinen stehen können.“

Allgemeine Diskussion

Hans Baumann (SP/Grüne)

„Die Unwahrheiten über die Mietzinsrichtlinien (MZR) für die Sozialhilfeempfänger, die in der Antwort des Stadtrates stehen, werden durch die Stellungnahme des Sozialvorstandes noch fortgesetzt. Weder der Bezirk, noch das Sozialhilfegesetz, noch die SKOS-Richtlinien legen diese Mietzinsrichtlinien fest, sondern die Stadt Dübendorf. Die Gemeinden legen diese Richtlinien fest. Die SKOS und das Sozialhilfegesetz sagen nur, dass diese im Rahmen dessen sein müssen, was man in der betreffenden Gemeinde effektiv an Mietpreisen zahlt. Ich will Ihnen nun zeigen, wie daneben diese Mietzinsrichtlinien in der Stadt Dübendorf sind, wenn man sie mit der Realität vergleicht. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, dass Dübendorf praktisch identische Mietzinsrichtlinien hat, wie die anderen Gemeinden. Die Unterschiede seien lediglich, dass die Nebenkosten (NK) bei den anderen Gemeinden inklusiv sind und in Dübendorf separat bezahlt werden. Im Prinzip ist es fast eine Frechheit, da man uns anscheinend für dumm verkaufen will. Schauen wir uns doch an, wie es wirklich aussieht:

	1 Person	5 Personen und mehr	Ø Miete 4 Personen ohne Nebenkosten (NK)
MZR Dübendorf o. NK	Fr. 850.00	Fr. 1'550.00	
NK gem. Richtlinien MR	Fr. 80.00	Fr. 175.00	
MZR Dübendorf m. NK	Fr. 930.00	Fr. 1'725.00	Fr.2'100.00 - 2'400.00
Volketswil	Fr.1'150.00	Fr. 1'950.00	Fr.1'800.00 - 2'100.00
Fällanden	Fr.1'150.00	Fr. 2'000.00	Fr.1'800.00 - 2'100.00

Zum Glück gibt es ziemlich genaue Zahlen über die Nebenkosten des Hauseigentümergebietes. Diese müssen den Hauseigentümern bekannt sein, damit sie Pauschalbeträge berechnen können, die einigermaßen im Rahmen sind. Wenn man die Zahlen mit Volketswil und Fällanden vergleicht (für eine bessere Übersicht wurden nur zwei Gemeinden genommen), dann sieht man bereits bei



einem 1-Personen-Haushalt eine grosse Differenz. Um noch genauer aufzuzeigen, wie daneben die Mietzinsrichtlinien sind, habe ich auch die Durchschnittsmieten (Zahlen von Wüest & Partner) aufgeführt. Dübendorf ist die Gemeinde mit den höchsten Mietzinsen im ganzen Bezirk. Nur Zürich und Winterthur haben noch höhere. Dies zeigt, dass die Antwort des Stadtrates völlig daneben ist. Der Stadtrat sagt, er wolle die Mietzinsrichtlinien nicht bspw. frühestens und eventuell im Jahr 2017 anpassen, da diese immer noch ungefähr den Durchschnittsmieten entsprechen würden. Tatsache ist, dass die Mietzinsrichtlinien zuletzt im Jahr 2005 angepasst wurden. Seit 2005 gab es in Dübendorf eine Mietzinssteigerung von rund 33 %. Übrigens ist dies die höchste Steigerung von Mietzinsen im ganzen Kanton. Wenn man dies hochrechnen würde (heutige Fr. 1'550.00 mit 33 %), käme man auf eine Mietzinsrichtlinie von Fr. 2'060.00. Fazit: Wenn heute die Mietzinsrichtlinie für Sozialhilfeempfänger nicht zu tief ist, dann hätte sie ja im Jahr 2005 viel zu hoch sein müssen. Wie kann der Stadtrat behaupten, Sozialhilfebezüger fänden genügend bezahlbare Wohnungen in Dübendorf? Tatsache ist doch, dass die Mietzinsrichtlinien viel zu tief sind und die Marktsituation nicht widerspiegeln. Sie sind tiefer als in allen Nachbargemeinden, trotz höherer Mieten in Dübendorf. Die zu tiefen Mietzinsrichtlinien führen tatsächlich dazu, dass Sozialhilfebezüger nicht in Dübendorf wohnen können und wegziehen müssen. Fazit: Die Antwort des Sozialvorstandes bzw. des Stadtrates ist voller Unwahrheiten und Widersprüche. Ich finde, dass der Gesamtstadtrat eine solche Antwort des Sozialvorstandes bzw. der Sozialbehörde nicht hätte unterzeichnen dürfen. Bei einer genaueren Betrachtung hätte man gesehen, dass die Antwort ganz viele Unwahrheiten enthält.“

Jacqueline Hofer (SVP)

„Ich bin eidgenössisch diplomierte Immobilientreuhänderin und möchte kurz aufklären. Es ist immer schwierig, wenn man in einem Thema arbeitet, in dem man sich nicht auskennt. Ich will hier Herrn Spillmann unterstützen. Heiz- und Nebenkosten werden im Kanton Zürich effektiv abgerechnet. Teilweise wird beim Gewerbe eine Pauschale abgemacht. Wir sind vom Kanton her verpflichtet, nach Gesetzgebung sauber abzurechnen und die entsprechenden Rechnungen vorzulegen. Man muss auch die Faktoren kennen, welche dahinterstecken. Jedes Objekt ist individuell zu beurteilen. Man muss den Standard der Liegenschaft (bspw. Heizung, Wärmedämmung, Fenster und Ausbaustandard) anschauen. Davon sind schlussendlich die Kosten abhängig. Gerade im Bereich der Energie – hier generiert eine ältere Liegenschaft einen viel höheren Verbrauch als eine neue Liegenschaft, welche nach den neuesten Standards gebaut ist. Darum ist es ein Irrglaube, wenn man denkt, man könne Fachkompetenz einfach aus den Fingern herausziehen und Aussagen, die Herr Spillmann in diesem Bereich gemacht hat, als Unwahrheiten betiteln. Das ist nicht in Ordnung und auch nicht fair. Bei den Mietzinsen verhält es sich genau gleich. Wir sind daran gebunden, dass wir offizielle Termine haben. Wir haben einen Index, anhand dessen wir die Mietzinsen entsprechend richten müssen. Ich spreche jetzt auch für jene Verwaltungen, die auf diesem Bereich arbeiten. Man stellt sie eigentlich unter Generalverdacht, dass sie das nicht sauber machen. Und auch das ist nicht in Ordnung. Denn sie machen einen guten Job. Es hat sicher mal jemanden darunter, der dies nicht so macht. Aber gerade in unserem Bereich ist es ein Ehrenkodex, dass man dies sauber abwickelt und die Rechnungen auch offenlegt. Man hat immer Gelegenheit, diese einzusehen und man kann auch fragen. Die Nebenkosten werden auch offen deklariert bei Besichtigungen dieser Wohnungen. Ich denke, dass man sich dort vielleicht ein anderes Bild machen müsste und vielleicht einmal direkt fragen müsste, wie das Ganze abläuft, bevor man Unwahrheiten aufstellt und jemand beschuldigt, der sauber deklariert hat, wie es läuft.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Ich habe weder Einzelfälle zur Hand, noch habe ich mich wie andere in die Zahlen hineingelesen. Dafür verzichte ich auch auf irgendwelche Unterstellungen. Ich habe mich auf den Text bezogen, den wir vom Stadtrat erhalten haben. Es hat gute Sachen darin und ich möchte ein paar aufgreifen. Zum einen pflege man einen individuellen Ansatz. Beim Besuch der offenen Tür bei der Sozialhilfe und der KESB machte es den Anschein, als würde dies auch so gelebt. Mir ist es lieber, dass man einen Ein-



zelfall betrachtet, als einfach Pauschalen herunter zu beten. Ich glaube, so haben alle Personen mehr davon. Unter anderem steht auch in der Antwort, dass die soziale Integration und die Umstände der Einzelnen berücksichtigt werden. Ich gehe davon aus, dass eine Familie mit kleinen Kindern im Kindergarten, bei der sich die Mutter mit Müh und Not aufrechterhalten kann, nicht unbedingt abgewiesen wird. In solchen Fällen denke ich, dass Gnade vor Recht gelten gelassen wird. Wenn dies nicht der Fall wäre, müsste man sich das vielleicht überlegen. Wie gesagt, ich habe keine Einzelfälle zur Hand. Was ich auch richtig finde ist, dass man sagt, man wolle nicht dieses Jahr aufgrund dieser Interpellation alles umkrempeln, sondern dass man abwartet, was die SKOS-Richtlinien nächstes Jahr bringen. Soweit ich es von der kantonalen Debatte mitbekommen habe, ist der Druck vorhanden, dass die Richtlinien auch tatsächlich nächstes Jahr kommen. Dass man dieses Thema dann wieder diskutiert, finde ich richtig. Vielleicht gibt es dann auch die Chance, dass der Gemeinderat über die Anpassungen informiert wird, damit wir dies nicht wieder aus der Zeitung erfahren müssen. Das wäre eine vertrauensbildende Massnahme, die im Gemeinderat gut ankommen würde. Ich kann nur hoffen, dass die Umsetzung so stattfindet, wie es der Text aufzeigt. Dann muss ich sagen, dass gute Ansätze vorhanden sind.“

Die Interpellation ist damit abschliessend behandelt und abgeschrieben.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin